



**Was bleibt, wenn du gehst?
Du möchtest alles geordnet
hinterlassen?**

**Du möchtest dazu beitragen,
dass es Zukunft für die
PSG geben soll?**



Stiftung Pfadfinderinnen



Kontakt

Weitere Informationen und Beratung:

Stiftung Pfadfinderinnen
c/o Pia Schutt
Freysestr. 21
47802 Krefeld
02151/6508811

Internet: www.stiftung-pfadfinderinnen.de

E-Mail: stiftung@pfadfinderinnen.de

Bankverbindung:

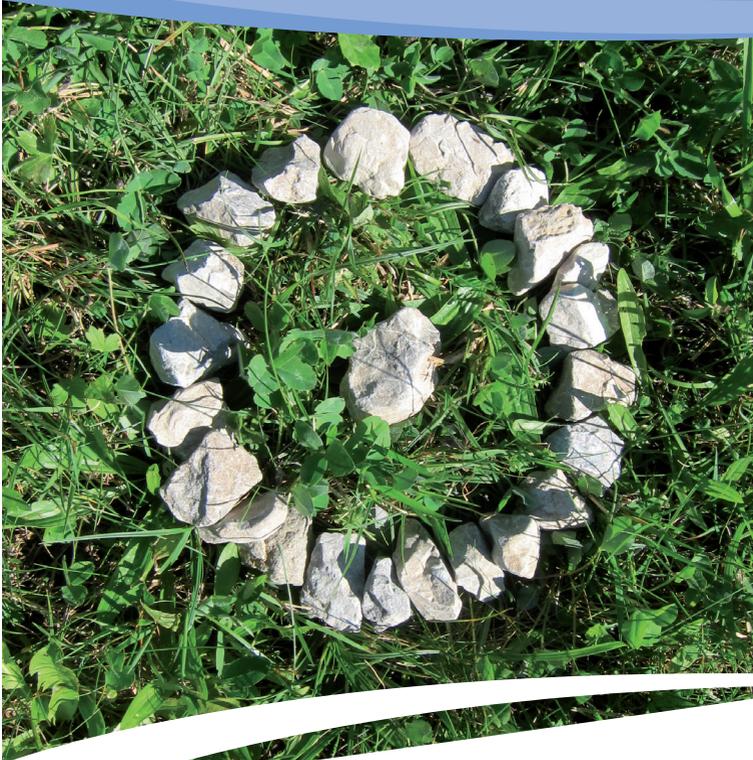
Stiftung Pfadfinderinnen
IBAN: DE31 3706 0193 0033 0710 35
BIC: GENODED1PAX
Pax Bank Köln

*Aufgabe erfüllt,
bin nach Hause
gegangen!*

Über die Stiftung

Seit 2011 gibt es die Stiftung Pfadfinderinnen, die Projekte, Aktionen und Ideen der Pfadfinderinnenschaft St. Georg (PSG) unterstützt.

Wir wollen die Ideale und Ideen der Pfadfinderinnen lebendig erhalten, deshalb engagieren sich Ehemalige, ältere Pfadfinderinnen und Menschen, die unsere Vorstellungen teilen, für die Stiftung.



„Einmal Pfadfinderin, immer Pfadfinderin!“

Viele von uns leben mit diesem Gedanken, andere wollen einfach etwas zum Weiterleben einer Idee, einer Bewegung beitragen, die ihnen selbst etwas gegeben hat oder die sie sinnvoll finden.

Daran ändert letztlich auch der eigene Tod nichts. Sich darüber Gedanken zu machen, was bleibt, wenn wir gehen (müssen oder dürfen), gehört zum Leben dazu, auch und gerade zum Leben der Älteren.

Niemand will vergessen werden, wir leben im Gedächtnis der Menschen, die an uns denken, in Liebe sich an uns erinnern. Erinnern, weil sie an unser Wesen und unsere Handlungen im Leben denken.



Weiterleben – auch im Gedächtnis der Stiftung Pfadfinderinnen: durch eine „Verfügung von Todes wegen“, also ein Testament, in dem die Stiftung berücksichtigt wird.

Das geht konkret, wenn du

- statt aufwändiger Blumengestecke für die Beerdigung um Spenden für die Stiftung bittest/ deine Angehörigen bitten lässt,
- ein Vermächtnis zugunsten der Stiftung festlegst (z.B. einen Geldbetrag, eine Wertsache o.ä.),
- die Stiftung als Mit- oder Alleinerbin einsetzt.

Für diese Art von Zuwendungen fällt übrigens keine Erbschaftssteuer an.

Darüber hinaus kannst du dir wünschen, dass es einen Nachruf in unseren Mitteilungen geben soll oder eine andere Bekundung für dein Gedenken, z.B. die Mitgestaltung der Trauerfeier durch einen Lied- oder Redebeitrag. Die Informationen dazu kannst du bei uns hinterlegen.

Bei den jährlichen Treffen oder anderen Stiftungsveranstaltungen gedenken wir auch unserer Verstorbenen, so dass in jedem Fall sicher ist: Wenn du heimgegangen bist, weil du deinen Auftrag erfüllt hast, wirst du nicht vergessen sein. In unserem Gedächtnis und in unserer Arbeit lebst du weiter.

